



Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“

(Schulversuch gem. § 25 Abs. 1 und 4 SchG)



Zielsetzung des Schulversuchs

- Feststellung, ob Unterschiede im Schul- und Lernerfolg von G9 Schülerinnen und Schülern zu denen im G8 Bildungsgang bestehen
- Erfassung der unterschiedlichen Wahrnehmungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern in beiden Bildungsgängen

Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.



Grundlegende Vorgaben 1

- Die Entscheidung zur Teilnahme am Schulversuch G9 ist einmalig zum Anmeldetermin für das Schuljahr 2011/2012 möglich.
- Die Zeitdauer beträgt 7 Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012; danach auslaufend für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schülerinnen und Schüler, d. h. der Schulversuch läuft 2023/2024 aus.



Grundlegende Vorgaben 2

- Es können maximal 10 % der Gymnasien am Schulversuch teilnehmen (möglichst gleichmäßige regionale Verteilung auf die Schulamtsbezirke); Gymnasien in privater Trägerschaft sind einbezogen.



Grundlegende Vorgaben für reine G9 Gymnasien 1

- Gymnasien mit weniger als 4 Parallelklassen können nur als reine G9 Gymnasien an dem Modellversuch teilnehmen.
- G9 kann sowohl mit flexiblen Angeboten zur Übermittagsbetreuung als auch im Ganztag eingerichtet werden.



Grundlegende Vorgaben für reine G9 Gymnasien 2

- Es gelten die Klassenbildungswerte wie für G8, (Klassenfrequenzrichtwert = 28), vergl. § 6 AVO. Dies gilt für alle während des Versuchszeitraums einzuschulenden Jahrgänge.
- Das Stundenvolumen beträgt für G9 188 Stunden inklusive Ergänzungsstunden.



Grundlegende Vorgaben G8 Gymnasien mit G9 Bildungsgängen 1

- Parallel laufende G8 / G9 Bildungsgänge können im Hinblick auf die Differenzierungserfordernisse gem. § 17 APO SI nur an Gymnasien mit mindestens dauerhaft vier Parallelklassen pro Jahrgang eingerichtet werden, davon mindestens 2 Parallelklassen G8 und zwei Parallelklassen G9.
- G9 kann sowohl mit flexiblen Angeboten zur Übermittagsbetreuung als auch im Ganztag eingerichtet werden.



Grundlegende Vorgaben G8 Gymnasien mit G9 Bildungsgängen 2

- Es gelten die Klassenbildungswerte wie für G8, (Klassenfrequenzrichtwert = 28), vergl. § 6 AVO. Dies gilt für alle während des Versuchszeitraums einzuschulenden Jahrgänge.
- Das Stundenvolumen beträgt für G9 188 Stunden inklusive Ergänzungsstunden, für G8 163 Wochenstunden inklusive Ergänzungsstunden.
- Am Ende der Klasse 6 ist beim Abschluss der Erprobungsstufe letztmalig ein Wechsel innerhalb des Gymnasiums in einen G8 Bildungsgang möglich.



Stundenvolumen in den einzelnen Schulformen gemäß APO SI

	Hauptschule	Realschule	Gesamtschul e	Gymnasium G9	Gymnasium G 8
Kernstunden	175	174	174 - 179	176 - 179	151 - 153
Ergänzungsstunden	8	9	4 - 9	4 - 7	5 - 7
Ergänzungsstunden für Individuelle Förderung	5	5	5	5	5
Gesamtwochenstunden	183 + 5	183 +5	183 + 5	183 + 5	158 + 5

G8: durchschnittlich 31,6 Wochenstunden + 5 Förderstunden

G9: durchschnittlich 30,5 Wochenstunden + 5 Förderstunden



Vorgaben / Lehrpläne für G9

- Curriculare Vorgaben und Hinweise für die Klassen 5 und 6 werden auf der Grundlage der jetzigen Kernlehrpläne G8 bis zu den Osterferien 2011 vorgelegt.
- Für die Klassen 7 - 10 folgen diese bis April 2013.



Schülerlaufbahnen / Durchlässigkeit in der SI im G9 Bildungsgang:

- 2. Fremdsprache ab Klasse 6 (analog RS; GE; G8)
- Wahlpflichtunterricht ab Klasse 8 (analog RS, GE; G8)
- Lernstandserhebungen in der Jgst. 8
- ZP 10 in D, M, E
- Die Klasse 10 gehört im G9 Bildungsgang zur SI. Der mittlere Schulabschluss und der dem HA 10 vergleichbare Abschluss werden damit in der SI erworben.



Schülerlaufbahnen / Durchlässigkeit in der S II im G9 Bildungsgang

- Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durch Versetzung am Ende der Klasse 10; ggf. direkter Übergang in die Qualifikationsphase bei entsprechendem Leistungsbild
- In der Einführungsphase getrennte Kurse für G8 und G9 Schülerinnen und Schülern in den Kernfächern (bei parallelem Bildungsgang); eingeschränkter Zugang zu Vertiefungsfächern für G9 Schülerinnen und Schüler
- Die APO GOST B gilt auch für Schülerinnen und Schüler des G9 Bildungsgangs (Ausnahme: Vergabe der FOR bzw. des HA 10; Zugang zu Vertiefungskursen).



Zeitraahmen

Votum der Lehrer- und Schulkonferenz	bis Ende November 2010
Antrag des Schulträgers bei den Bezirksregierungen	bis Mitte Dezember 2010 (Ratsbeschlüsse können ggf. bis 23.12. 2010 nachgereicht werden)
Berufung des Beirates durch das MSW	November 2010
Einreichung der Anträge durch die BR beim MSW	bis 31.12. 2010
Genehmigung durch das MSW	Januar 2011
Anmeldeverfahren	Frühjahr 2011
Bei parallelen Bildungsgängen: Rückmeldung über die Zahlen für G8 und G9 an die BR	vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien 2011
Entwicklung eines Bildungsgangs sowie einer APO für G9 neu	bis zu den Osterferien 2011
Ergänzende curriculare Vorgaben und Hinweise für die Jgst. 5 und 6	bis zu den Osterferien 2011
Beginn des Modellversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung	Schuljahr 2011 / 2012
Curriculare Vorgaben für die Jgst. 7 - 10	April 2013